

Konsolidierungszeitraum 01.01.2024 – 31.12.2033

I. Allgemeine Aussagen zur aktuellen Haushaltslage

Der städtische Haushalt ist erstmals seit Einführung der Doppik in eine schwere Schieflage geraten. Im Haushalt 2024 kann der Ergebnishaushalt nicht mehr ausgeglichen werden. Zwischen Einnahmen und Ausgaben klafft eine Deckungslücke von ~ 7.000.000,00 Euro. Die Hauptursachen sind in den Folgen des Energiepreisanstiegs, der gestiegenen Personalaufwendungen durch die Tarifsteigerungen sowie Mehrbelastungen im Umlagenbereich zu sehen, hier insbesondere die Kreisumlage und der Gemeindeanteil an der kindbezogenen Pauschale. Gleichfalls entsteht durch die großen Investitionen im Bereich der Schulen (GSZ und Anbau Regionale Schule) eine hohe dauerhafte Kapitalbelastung durch erheblich gestiegener Zinsaufwendungen für notwendige Kreditaufnahmen in Millionenhöhe.

Auch wird insgesamt ein großes Ausgabenspektrum vorgehalten.

Die Kommunalverfassung unseres Bundeslandes schreibt im § 43 Abs. 6 vor, dass der Haushalt in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein muss. Für den Fall des nicht ausgeglichenen Haushalts besagt der § 43 KV M-V im Absatz 7 und 8 das Folgende: „Kann der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, hat die Gemeindevertretung ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen. Darin ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. (Konsolidierungszeitraum). Es sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs vermieden wird.“

Mit dem letzten aufgestellten Jahresabschluss für 2021 wurde in der Ergebnisrechnung ein Ergebnisvortrag i. H. v. 3.137.108,34 Euro in das Folgejahr vorgetragen. Dieser Ergebnisvortrag wird höchstwahrscheinlich durch die Ergebnisrechnungen der Haushaltsjahre 2022 und 2023 vollständig aufgebraucht werden. Darüber hinaus können dann im Haushaltsjahr 2024 zum Ausgleich nur noch die nicht verwendeten zweckgebundenen Rücklagen nach § 18 Absatz 4 GemHVO Doppik von jährlich rund 1.400 T€ und die allgemeine Kapitalrücklage nach § 18 Absatz 5 GemHVO Doppik i.H.v. 3.569.000,00 Euro verwendet werden. Das Defizit im Haushaltsplan 2024 beträgt derzeit rund 7 Mio. Euro.

Weitere Entnahmen aus der Kapitalrücklage bedürfen des Beschlusses der Gemeindevertretung und der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Soweit keine Kapitalrücklagen mehr vorhanden sind, ist das Eigenkapital negativ bzw. nicht mehr vorhanden. Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus Rücklagen und Ergebnisvorträgen.

Die Gemeinde ist gemäß § 43 Absatz 3 KV M-V überschuldet, wenn nach der Haushaltsplanung das Eigenkapital im Haushaltsjahr aufgebraucht wird oder in der Bilanz ein „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen ist.

In der Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2024 liegt unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren kein positiver jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (inklusive planmäßiger Tilgung) vor. Es ist davon auszugehen, dass in der Jahresrechnung 2023 noch ein positiver Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vorliegt.

II. Haushaltsanalyse

EINNAHMEN DES ERGEBNISHAUSHALTES

Steuern, allgemeine Zuweisungen

Realsteuern

Die Erträge aus Gewerbesteuer entwickelten sich 2022 trotz der Corona-Pandemie positiver als geplant (Plan ~2,4 Mio. €, Ist ~3,4 Mio. €). Im Vergleich zum Plan 2022 wurde daher für das Planjahr 2023 eine Erhöhung des Ansatzes auf 3,3 Mio. € vorgenommen (einschließlich der Steigerung durch die Erhöhung des Hebesatzes). Entgegen des optimistischen Planansatzes ist derzeit für das Haushaltsjahr 2023 nur mit einem vorläufigen Anordnungs-Ist von 2,9 Mio. € zu rechnen. Zukünftig wird mit einer negativen Entwicklung dieser Realsteuer in den kommenden Haushaltsjahren gerechnet, da diese durch andauernde hohe Inflation und gestiegenen Sach- und Dienstleistungen (z.B. Baumaterial, Zinsen etc.) mit erheblichen Umsatzeinbrüchen und Insolvenzen beeinflusst wird.

Die Hebesätze der Realsteuern in der Stadt Boizenburg/Elbe sind bereits seit einem längeren Zeitpunkt unter dem gewogenen (Landes-)Durchschnittshebesatz, so dass eine Erhöhung der Hebesätze für eine nach § 27 FAG Sonderzuweisung/Fehlbetragszuweisung notwendig ist. Die Bestimmungsgröße richtet sich nach dem Haushaltsvorvorjahr. Gleichfalls könnte eine deutliche Hebesatzerhöhung die Entwicklung des Wirtschafts- und Wohnstandortes Boizenburg/Elbe gefährden und die finanzielle sowie wirtschaftliche Leistungsfähigkeit dadurch in erheblicher Weise gestört werden.

gewogener (Landes-)Durchschnittshebesatz 2021:

Abgabeart	Landesdurchschnitt In Prozent	Stadt Boizenburg/Elbe 2023 in Prozent	Differenz
Grundsteuer A	340,00	320,00	-20,00
Grundsteuer B	388,00	430,00	+42,00
Gewerbesteuer	363,00	380,00	+17,00
		Saldo	+39,00

Weiterhin ist zu erwähnen, dass die Berechnung der Schlüsselzuweisungen auf Grund des § 16 FAG M-V in Verbindung mit den §§ 17, 18 FAG M-V erfolgt. Die Stadt Boizenburg/Elbe hat seit Jahren unterdurchschnittliche Hebesätze.

Zur Berechnung der Steuerkraft werden aber die Nivellierungshebesätze nach dem FAG M-V herangezogen und nicht die im Haushaltsplan festgesetzten Hebesätze der Stadt Boizenburg/Elbe.

Das führt unweigerlich zu einer höheren fiktiven Steuerkraftzahl, die zum einen die Grundlage für die Kreisumlage und zum anderen für die Schlüsselzuweisungen maßgeblich ist. Das bedeutet, höhere Steuerkraft, mehr Kreisumlage und weniger Schlüsselzuweisung.

Die Entwicklung der neuen Hebesätze sollte sich daher wie folgt darstellen (die letzte Erhöhung der Hebesätze erfolgte 2023):

	2019	2020	2021	2022	2023	2024 (Plan)
Grundsteuer A	310 %	310 %	310 %	310 %	320 %	400 %
Grundsteuer B	400 %	400 %	400 %	400 %	430 %	445 %
Gewerbsteuer	350 %	350 %	350 %	350 %	380 %	450 %

Den Berechnungen der Steuerkraft 2022 für den Finanzausgleich 2024 liegen nach § 18 FAG M-V werden zukünftig folgende Nivellierungshebesätze zu Grunde gelegt:

Grundsteuer A 338 %
 Grundsteuer B 439 %
 Gewerbsteuer 391 %
 (FAG Erlass 26.09.2022)

Mit entsprechendem Beschluss der Stadtvertretung können die Realsteuerhebesätze, wie oben von der Verwaltung geplant, angehoben werden. Dadurch könnte sich im Jahr 2024 eine voraussichtliche Mehreinnahme im Plan von 348.000 € (im Vergleich zum Ist 2023 sogar 648 T€) ergeben, die sich auch so in den kommenden Jahren bei gleichbleibender Grundlage fortsetzen wird. Die Erhöhung wurde im Haushalt 2024 bereits mit den entsprechenden Ansätzen eingeplant. Die umliegenden Gemeinden habe annähernd gleiche Hebesätze bzw. planen ebenfalls eine Erhöhung im Haushaltsjahr 2024. Im Landesvergleich liegen die höchsten Hebesätze bei der Grundsteuer A (1.100%), Grundsteuer B (480%) und Gewerbsteuer (485%).

Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer

Die Entwicklung des Aufkommens an der Einkommen- und Umsatzsteuer kann durch die Stadt Boizenburg/Elbe nur marginal beeinflusst werden, indem der Wirtschaft- und Wohnstandort weiterentwickelt und an den regionalen, volkswirtschaftlichen sowie demographischen Struktur- und Wachstumsimpulsen durch das Land Mecklenburg-Vorpommern, der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union weiter bzw. stärker partizipiert wird.

In den Jahren 2020 bis 2022 sind die Zuweisungen des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer stetig gestiegen. Inwieweit der Trend im Haushaltsjahr 2023 anhält, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

Für das Planjahr 2024 und die Folgejahre wird laut Orientierungsdatenerlass vom 26.09.2022 zur Haushaltsplanung 2024 des Landes mit weiteren Erhöhungen gerechnet. Ob diese erhöhten Zuweisungen in den nächsten Jahren tatsächlich eintreffen, kann derzeit aufgrund der aktuellen Lage nicht beurteilt werden.

Der aktuelle FAG-Erlass für das Haushaltsjahr 2024 liegt derzeit noch nicht vor, (voraussichtlich 45.Kw).

Andere Steuern

Das Aufkommen aus den sonstigen Gemeinde- und Verbrauchssteuern unterliegen entgegen den konjunkturabhängigen Besitz- und Verkehrssteuern nicht den erheblichen Verwerfungen am Wirtschaftsprozess. So entwickelte sich das Aufkommen aus der Hunde- und Vergnügungssteuer nahezu gleich mit leichten Wachstumsraten. Zukünftig ist mit einer Steigerung des Steueraufkommens aus der Hundesteuer zu rechnen, wie der Haushaltsplan 2024 und Folgejahre der Stadt Boizenburg/Elbe darstellt.

Auch durch eine Erhöhung dieser kommunalen Steuer können Mehreinnahmen generiert werden. Ein hierzu erarbeiteter Verwaltungsvorschlag hat folgendes Bild:

Bezeichnung	Anzahl	alt	Summe 1	neu	Summe 2	Differenz
Erster Hund	899	50	44.950	80	71.920	26.970
Zweiter Hund	99	100	9.900	100	9.900	0
Dritter Hund	11	150	1.650	150	1.650	0
Vierter Hund	4	150	600	150	600	0
Fünfter Hund	3	150	450	150	450	0
Sechster Hund	2	150	300	150	300	0
Erster Hund Ermäßigt	20	25	500	40	800	300
Zweiter Hund Ermäßigt	3	50	150	50	150	0
Dritter Hund Ermäßigt	1	75	75	75	75	0
Ersthund gefährlich	6	500	3.000	500	3.000	0
Ersthund steuerfrei	3	0	0	0	0	0
			61.575		88.845	27.270

Ein Beschluss hierzu muss noch erfolgen und würde voraussichtliche Mehreinnahmen von ~ 27.000 € jährlich erwirken.

Eine Erhebung von Zweitwohnsitzsteuer in der Stadt Boizenburg/Elbe würde nur eine marginale Auswirkung auf die Einnahmen haben.

Schlüsselzuweisungen

Die Berechnung der Schlüsselzuweisungen erfolgt nach § 16 FAG M-V in Verbindung mit den §§ 17, 18 FAG M-V. Die Stadt Boizenburg/Elbe hat seit Jahren unterdurchschnittliche Hebesätze (Nivellierungshebesätze nach dem FAG M-V), diese werden aber zur Berechnung der Steuerkraftzahl herangezogen und nicht die im Haushaltsplan festgesetzten Hebesätze der Stadt Boizenburg/Elbe.

Das führt unweigerlich zu einer höheren fiktiven Steuerkraftzahl, die zum einen die Grundlage für die Kreisumlage und zum anderen für die Schlüsselzuweisungen maßgeblich ist.

Das bedeutet, höhere Steuerkraft, mehr Kreisumlage und weniger Schlüsselzuweisung.

Sonstige allgemeine Zuweisungen

Im Bereich der sonstigen allgemeinen Zuweisungen erhält die Stadt Boizenburg/Elbe Haushaltsmittel jährlich von ~506.000 € für die Wahrnehmung übergemeindlicher Aufgaben.

Verwaltungs- und Benutzungsgebühren

Die Einnahmen aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sind unter Betrachtung des zurückliegenden Zeitraumes gleichbleibend.

Auf Grund von stetiger Kostensteigerungen im Bereich Energie, Personalkosten, Materialbeschaffung und Bewirtschaftung von Objekten bzw. Gebäuden ist eine neue Kostenkalkulation unumgänglich. Diese betrifft sämtliche Satzungen und Gebührenverordnungen der Stadt Boizenburg/Elbe.

Aus der Neukalkulation der Entgeltordnung beispielsweise für die Benutzung der Sportstätten werden sich Mehreinnahmen ergeben. Allein die neue 2-Felder-Halle beim Grundschulzentrum, wird sicherlich ein neuer Anlaufpunkt für die Vereine der Stadt Boizenburg/Elbe werden.

Aus der Erhebung von Niederschlagswassergebühren werden nach Abschluss der Satzung zur Erhebung von Niederschlagswassergebühren im Gemeindegebiet (Altstadt, Siedlung, Bahnhof, B-Plan 30+24), Gebühren in einem zu diesem Zeitpunkt noch nicht abzuschätzenden Umfang, erzielt. Es kann mit jährlichen Einnahmen von 100.000 € gerechnet werden. Diesbezüglich wurde das Bauamt mit der Neugestaltung der Regelungsvorbehalte der Gebührensatzung bereits beauftragt.

Es gilt jedoch der Grundsatz der Gewährleistung der staatlichen Daseinsfürsorge, da die Aufgabe der Verwaltung darin besteht, dass Wohl ihrer Einwohner zu fördern und nicht auf der Grundlage gewinnmaximierender Rationalisierungsvorgänge erheblich zu belasten.

Verkaufserlöse

Die Erträge aus Verkaufserlösen beziehen sich im Wesentlichen auf die Veräußerung von Holzvorräten aus der Bewirtschaftung der kommunalen Waldbestände. So konnten in der Vergangenheit aufgrund der gestiegenen Nachfragen nach einheimischen Hölzern, erhöhte Preise auf dem Markt erzielt werden. Darüber hinaus trägt die Stadt Boizenburg/Elbe, durch die Vereinsmitgliedschaft mit dem Forstbetriebsgesellschaft Schildfeld e.V. und einem forstfachlichen Betreuer, der nachhaltigen Entwicklung des Waldbestandes sowie der Sicherung des ökologischen Gleichgewichtes, in vollem Umfang Rechnung.

Mieten und Pachten

Aus der Vermietung und Verpachtung von beweglichen und unbeweglichen Sachen des Anlagevermögens erzielte die Stadt Boizenburg/Elbe in den letzten zwei Haushaltsjahren Einnahmesteigerungen von ~60 T€ €. Diese resultieren hauptsächlich aus den Mieteinnahmen nur für die Hortcontainer in Zahrendorf. Diese decken bei weitem nicht die tatsächlichen Kosten für die Containermiete von ~ 225 T€. Durch die Verwaltung müssen alle vorhandenen Miet- und Pachtvertragsverhältnisse überprüft und bei Bedarf sowie unter Berücksichtigung der einzelnen Nachfragesituation, dem höchstmöglichen Miet- oder Pachtzins angepasst werden. Diesbezüglich erfolgten bereits einzelne Beratungen.

Insbesondere zu den Einnahmen aus den Mieten für die Garagen erfolgt derzeit eine Prüfung der Ortsüblichkeit und Prüfung im Gutachterausschuss. Es kann davon ausgegangen werden, dass bei einer Erhöhung der jährlichen Miete um 20,- € bei ~ 800 Mietern eine Mehreinnahme von 16.000,- € erzielt werden kann.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Einnahmen aus dem Schullastenausgleich sind ab dem Schuljahr 2022/2023 entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten (Kosten für Schulcontainer in Zahrendorf) proportional gestiegen. Hier sollten auch zukünftig die Endabrechnungen zeitnah nach den Abschlägen erfolgen, um weitere Finanzdefizite zu vermeiden.

Der Schulkostenbeitrag von 30 € pro Schüler ist im § 54 Schulgesetz festgesetzt. Es wird in den nächsten Jahren mit einem Anstieg der Schüler gerechnet.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke entwickelten sich in den vergangenen Jahren eher rückläufig. Die Ausnahme bildeten jedoch die Spenden für die Spielplätze der Gemeinde, hier konnten in der Vergangenheit ~ 10 T€ erzielt werden.

Diese und andere Spenden kompensieren jedoch nur ansatzweise den Deckungsbeitrag für Leistungen auf dem Gebiet der Kultur-, Sportförderung sowie der Stadtentwicklung. Jedoch sollte hierbei erwähnt werden, dass ohne die Zuweisungsbereitschaft ortsansässiger Personen und Unternehmen eine Vielzahl von kulturellen und sozialen Dienstleistungen der Stadt begrenzt oder gar nicht angeboten werden könnten. Mit erheblichen Ertragszuwächsen ist bei der andauernden Inflation nicht zu rechnen.

Zinserträge

Auf Grund der lange anhaltenden Niedrigzinspolitik konnte keine Zinserträge erzielt werden, es mussten im Umkehrschluss tatsächlich auf Guthaben Negativzinsen gezahlt werden. Bislang gewähren die Sparkassen und Raiffeisenbanken keine Guthabenzinsen, auch wenn der Leitzins mittlerweile schon auf 4,5 % gestiegen ist.

Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen sowie Konzessionsabgaben

Die aus der wirtschaftliche Beteiligungen im Bereich der Energieversorgung erzielten Gewinnausschüttungen verringerten sich bereits im Haushaltsjahr 2023 um ~ 340 T€ auf „Null“. Dieser Trend wird sich auch im Haushaltsjahr 2024 nicht verändern. Die Hauptgründe hierfür resultieren aus der Preisentwicklungen durch die Energiekrise und der Energiepreislage, unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Wirtschaftslage und Marktsituation ist eine sichere Vorhersage der Ertragsentwicklung daher nicht unmöglich.

Die Kostenbeteiligung an der Boize-Kino GmbH ist in der Vergangenheit auch auf Grund der Coronakrise und der höheren Energiepreise sowie gestiegener Personalkosten um 30 T€ gestiegen.

Die Einnahmen aus Konzessionsabgaben sind eine verlässliche Einnahmequelle von jährlich ~ 430 T€.

Weitere Finanzeinnahmen

Durch die effektivere und effizientere Gestaltung der Vollstreckungsstelle und der Stadtkasse Boizenburg/Elbe sind die Erträge aus Säumniszuschlägen, Verzugszinsen und Mahngebühren in den vergangenen Jahren überproportional gestiegen, was zu erhöhten Erträgen im Bereich der Nebenforderungen führte und gleichzeitig die Außenstände der Gemeindeangehörigen auf ein geringes bzw. annehmbares Maß reduzierte und damit keine Aufwendungen für Kassenverstärkungskredite notwendig waren.

Ebenso könnten durch den verstärkten Einsatz der Ordnungsbehörde Einnahmesteigerungen aus Verwarn- und Bußgeldverfahren bei Zuwiderhandlungen bestehender hoheitsrechtlicher Regelungstatbestände erzielt werden.

Die Entwicklung der weiteren Finanzeinnahmen ist im Wesentlichen von der Entwicklung des Realsteueraufkommens abhängig und wird nach Ansicht der Finanzverwaltung, kurzfristig sich nicht nennenswert ändern.

Einnahmen aus dem Naturerlebnisbad und Freizeitplatz Schwartow

	Anzahl	alt	Summe	neu	Summe	Differenz
Kinder	3395	1,00	3.395,00	2,00	6.790,00	3.395,00
Erwachsene	2854	3,50	9.989,00	5,00	14.270,00	4.281,00
10 K	63	8,00	504,00	12,00	756,00	252,00
10 E	81	28,00	2.268,00	32,00	2.592,00	324,00
F K	341	0,50	170,50	1,00	341,00	170,50
F E	620	2,00	1.240,00	3,00	1.860,00	620,00
Schwimmkurse	10	50,00	500,00	70,00	700,00	200,00
Saisonkarten K	76	16,80	1.276,80	20,00	1.520,00	243,20
Saisonkarten E	34	52,50	1.785,00	60,00	2.040,00	255,00
gesamt			21.128,30		30.869,00	9.740,70
Freizeitplatz	797					
mit Übernachtung	593	3,50	2.075,50	5,00	2.965,00	889,50
ohne	204	2,00	408,00	3,00	612,00	204,00
			2.483,50		3.577,00	1.093,50

Die neu beschlossenen Gebühren würden bei gleichbleibender Besucherzahl eine Mehreinnahme von ~11.000 € jährlich generieren.

Einnahmen aus Parkgebühren

Es ist angedacht, im Stadtkern der Stadt Boizenburg/Elbe entsprechende Einnahmen aus Parkgebühren zu erzielen. Die Stadt Boizenburg/Elbe trägt die Kosten für die Unterhaltung der städtischen Parkplätze vollends allein. Hier muss darüber entschieden werden, ob die Fahrzeugführer und Fahrzeugführerinnen an den Kosten anteilig zu beteiligen. Es könnten jährlich 20.000 € Einnahmen erzielt werden.

EINNAHMEN DES FINANZHAUSHALTES

Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens

Die Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens sind nach Ansicht der Finanzverwaltung nur im begrenzten Maß zu akquirieren. So könnten im Haushaltsjahr 2024 erhebliche Erträge aus der Veräußerung von Grundstücksflächen erzielt werden (Gewerbegebiet Lindhorst).

Eine sichere Voraussage über die zu erzielenden Erträge, ist aufgrund des Vorsichtsprinzip und der umfangreichen Einflussfaktoren nur bedingt möglich.

Beiträge und ähnliche Entgelte

In den Haushaltsjahren 2020 und 2021 wurden durch die einmalige Erhebung des Beitrages für den Niederschlagswasserschluss Einnahmen in Höhe von ~ 2,2 Mio. € erzielt.

Zuweisungen und Zuschüsse

Im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse für investive Maßnahmen werden in den kommenden Jahren lediglich Einnahmen aus der Städtebauförderung sowie mögliche Sonderbedarfszuweisungen nach § 25 FAG erwartet. Durch die negative Entwicklung der Haushaltssituation ist es der Stadt Boizenburg/Elbe nicht mehr möglich, auch bei einem erhöhten Zuweisungsaufkommen, Investitionsförderungsmaßnahmen mit einem Eigenanteil der Gemeinde umzusetzen, was gerade im Bereich der Sicherung von Privateigentum (Regenwasserkanäle, Straßenausbau) zu erheblichen Störungen des öffentlichen Gemeinwohls führen wird. Daher werden sich die Zuweisungen und Zuschüsse langfristig auf das bestehende Vertragsverhältnis zur Städtebauförderung reduzieren.

Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen

Auf Grund der notwendigen Kreditaufnahme von 10 Mio. Euro zum Zwecke der Finanzierung der Investitionsmaßnahmen (Grundschulzentrum Ludwig-Reinhard-Grundschule und Anbau Regionale Schule) konnte ein Teil der noch nicht benötigten Kreditmittel als Tagesgeld angelegt und somit bislang 32 T€ an Habenzinsen zur Refinanzierung der Kreditzinsen genutzt werden.

Weitere Kreditaufnahmen sind im Jahr 2024 für viele notwendige Investitionsreste aus Vorjahren dringend erforderlich.

AUSGABEN DES ERGEBNISHAUSHALTES

Personalausgaben

Die Ausgabeentwicklung gestaltete sich wie folgt:

2021 (Ist):	4.880.915,00 €
2022 (Ist):	4.976.255,00 €
2023 (Ist):	5.900.000,00 € (voraussichtliches Ist, Stand Nov. 2023)
2024 (Plan):	6.644.700,00 €

Bei der Ermittlung des Personalkostenbedarfs für 2024 wurden zunächst Lohn- u. Gehaltssteigerungen sowie die Inflationszulage berücksichtigt. Im Weiteren sind Stufensteigerungen und Stufenzuordnungen relevant für den Personalkostenansatz.

Am 22. April 2023 haben die Tarifvertragsparteien eine Einigung in den Tarifverhandlungen für die Tarifbeschäftigten von Bund und Kommunen erzielt. Die Laufzeit der Tarifeinigung beträgt 24 Monate (01.01.2023 bis 31.12.2024).

Im Januar und Februar 2024 erhalten die Beschäftigten monatlich 220 Euro. Im März 2024 erfolgt dann eine Erhöhung der Tabellenentgelte. Dabei werden in einem ersten Schritt alle Tabellenentgelte um einen (Sockel-) Betrag von 200 Euro angehoben. In einem zweiten Schritt wird der nun erhöhte Betrag noch einmal linear um 5,5 Prozent angehoben. Die Erhöhung soll in jedem Fall 340 Euro betragen.

Im Jahr 2025 sind weitere Tarifsteigerungen nicht ausgeschlossen.

Der Stellenplan 2024 weist einen Anstieg der Stellen im Vergleich zum Stellenplan 2023 auf, von 105,0761 VbE auf 108,6915 VbE. Ein Zuwachs von 3,6154 VbE gegenüber 2023. Um einen weiteren Anstieg von Stellen im Jahr 2023 und auch im folgenden Kalenderjahr soweit wie möglich zu verhindern, wurden und werden die Aufgaben und deren Wahrnehmung auf den Prüfstand gestellt. Somit sind andere bzw. zusätzliche Aufgaben anderen Stelleninhabern /innen übertragen worden. fremd vergeben.

Aber zur Aufgabenabsicherung in der Stadt Boizenburg/Elbe ist es erforderlich, in bestimmten Fachbereichen und Aufgabenbereichen Personal zur Verfügung zu stellen.

Mit der Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit der Beschäftigten von 40 Wochenstunden auf 39 Stunden hat der Beschäftigte daraus resultierend weniger Zeit zur Bearbeitung seiner Aufgaben zur Verfügung. Darüber hinaus arbeiten mehrere Beschäftigte aufgrund persönlicher Gegebenheiten (Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Wunsch einer Teilzeitbeschäftigung) zeitlich befristet in Teilzeit. Derzeit sind 1,58 VbE Stellen im Jahr 2023 und 2024 betroffen.

Die Schaffung weiterer bzw. neuer Stellen sind aufgrund der gegenwärtigen Haushaltslage nicht zu begründen und nur äußersten Bedarfsfall zur Sicherung des Verwaltungsbetriebs vorgesehen.

Im Rahmen von Vergleichen zu anderen Kommunen oder Empfehlungen des Städte- und Gemeindetages wie auch Gutachten von KUBUS und KGSt (siehe Tabelle), liegt kein Personalüberhang vor.

nachgeordnete Einrichtungen/ keine Kernverwaltung	Klärwerk	4		
	Bauhof	17,6410		
	<i>Zwischensumme</i>	<i>21,641</i>		
	Fremdenverkehr	2,7692		
	Ortsjugendpflegerin	1		
	Verwaltung kultureller Angelegenhei	1		
	Feuerlöschwesen/ Gerätewart	1		
	Heimatmuseum	1,5128		
	Stadtbibliothek	2,3076		
	Jugendclub Bahnhof			
	Jugendfreizeithaus Luna	2,8204		
	Sporthalle "R. Schwenk"	2		
	Freibad	4,3588		
	Klima	2		
	Azubi	1		
	<i>Zwischensumme</i>	<i>21,7688</i>		
Raumpflegerinnen	Markt 7			
	Klärwerk			
	Bauhof			
	Sporthalle			
	öffentliche Toiletten			
	<i>Zwischensumme</i>	<i>3,4871[▲]</i>		
Hausmeister	Allgemeine Verwaltung, Springer	2,00		
	Schulen	3,00		
	<i>Zwischensumme</i>	<i>5,00</i>		
Schulsekretärinnen	Ludwig Reinhard Schule	0,7179		
	Rudolf Tamow Schule	2,00		
	Schule An den Eichen	0,6666		
	<i>Zwischensumme</i>	<i>3,3845</i>		
Stadtverwaltung gesamt	VbE gesamt	106,6915[▲]		
	VbE gesamt/1.000 EW*	8,89		
Kernverwaltung	VbE	52,4101	Stadt	KUBUS
	VbE/1.000 EW*	4,37	46,25	3,85
nachgeordnete Einrichtungen	VbE	54,28		52,53
	VbE/1.000 EW*	4,93		
nachrichtlich	Azubi	4		
	FSJ	5		
	ggf Werkstudent	1		
* Es wurden durchschnittlich 12.000 Einwohner zugrunde gelegt.				
Sonderaufgaben, die zu einem erhöhten Stellenbedarf führen können:				
Kosten-Leistungsrechnung, Umsatzsteuer				
Wirtschaftsförderung/ neue Gewerbe-/ Baugebiete				
Stadtsanierung, Hoch- und Tiefbau				
Brand- und Katastrophenschutz				
Wahlen im Jahr 2024				
Veränderung der wöchentlichen Arbeitszeit von 40 auf 39 Stunden, so dass auch mehr Personal bereitgestellt werden muss Veränderung der dreigliedrigen Organisation wieder zur fünfgliedrigen Organisation				

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Wie auch die privaten Haushalte, hat die Stadt Boizenburg/Elbe die Inflation, insbesondere bei den Energiepreisen, zur Unterhaltung ihres unbeweglichen Anlagevermögens (Verwaltungsgebäude, Schulen, Sporthallen, Straßenbeleuchtung) deutlich zu spüren bekommen. Darüber hinaus wurden weitere Einsparoptionen geprüft, die jedoch mittelfristig unter Einbeziehung der Investitionsaufwendungen sich amortisieren. Zielstellung ist es, die Verbrauchsmengen zu senken, um eine effizientere Bewirtschaftung der Einrichtungen langfristig zu gewährleisten, wobei eine Anpassung der marktüblichen Bezugspreise äußerst schwierig zu bewerten ist.

Die Energie-Bezugskosten für Einrichtungen und Objekte der Stadt Boizenburg/Elbe haben sich durch die Energiekrise, trotz Preisbremse, wie folgt entwickelt:

	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Steigerung zu 2021
Abwasser	9.700 €	8.800 €	12.900 €	13.400 €	3.700 €
Fernwärme	159.000 €	115.700 €	180.000 €	206.000 €	47.000 €
Gas	64.700 €	109.200 €	150.000 €	150.100 €	85.400 €
Heizöl	6.300 €	7.600 €	8.000 €	8.000 €	1.700 €
Strom	521.000 €	530.000 €	1.040.000 €	803.500 €	282.500 €
Wasser	10.300 €	10.520 €	13.900 €	14.400 €	4.100 €
Summe:	771.000 €			1.195.400 €	424.000 €

Für erforderliche Planungskosten (B- Plan 37 "Küsters Gärten", städtebauliche Planung, Umlegung, B-Plan Schwartow " Feuerwehr") sind im Haushaltsjahr 2024 zusätzlich 240 T€ veranschlagt, ein Teil der Kosten wurde bereits in den Vorjahren geplant, aber bislang nicht umgesetzt.

Weiterhin sind im Haushaltsjahr 2024 für die Beschaffung der neuen Schulmöbel für das Grundschulzentrum und den Anbau Regionale Schule mit 513 T€ veranschlagt, hierzu wurde ein Antrag auf Sonderbedarfszuweisung gemäß § 25 FAG M-V gestellt, dieser wurde aber seitens des Ministeriums mit Datum vom 30.10.2023 abgelehnt. Für die Anschaffung von Mobiliar für die Verwaltung (z.B. Trauzimmerbestuhlung etc.) sind im Haushaltsjahr 2024 allein rund 100 T€ eingeplant.

Die sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen sind im Haushaltsplan 2024 mit ~ 900 T€ veranschlagt, im Jahr 2021 waren es im Ist nur ~ 310 T€. Das allein ist eine Steigerung von 590 T€.

Dazu zählen beispielsweise die Rückbaukosten für die Interimslösung Zahrendorf zuzüglich der Folgekosten in Höhe von 210 T€.

Weiterhin spielen u.a. Abrisskosten, Flurneuerungsverfahren Schwartow, Vermessungs- und Notarkosten, Organisationsuntersuchung und die Kosten für ein notwendiges Baumkataster (45 T€) eine wesentliche Rolle.

Die Entwicklung der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der Grundstücke, Gebäude, Außenanlagen sowie weiterer Infrastruktur (z.B. Brücken, Straßen, Wege, Plätze etc.) stellen sich wie folgt dar:
(Werte ein Euro)

	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Steigerung zu Ist 2021
Unterhaltung Grundstücke	24.450	15.700	227.300	207.500	183.050
Unterhaltung Außenanlagen	30.000	6.500	34.900	40.800	10.800
Unterhaltung Gebäude	344.450	592.700	460.000	588.200	243.750
Unterhaltung Spielplätze	200	400	10.000	10.000	8.800
Bewirtschaftung Grundstücke	125.400	108.900	102.800	153.500	28.100
Bewirtschaftung Außenanlagen	1.800	0	0	0	-1.800
Bewirtschaftung Gebäude	307.600	262.000	278.800	296.500	-11.100
Unterhaltung Brücken, Tunnel	34.850	0	75.000	100.000	65.150
Unterhaltung Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	48.500	50.660	70.000	70.000	-21.500
Unterhaltung Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Reinigung und Wartung	152.500	74.950	80.000	70.000	-82.500
Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	120.550	188.850	202.000	252.000	131.450
Unterhaltung sonstiges Infrastrukturvermögen	70.100	98.500	204.000	78.100	8.000
Unterhaltung sonstiges Infrastrukturverm. Regeneinläufe	13.600	11.800	38.000	60.000	46.400
Summe:	1.274.000			1.799.700	651.700

Abschreibungen

Die Abschreibungen werden sich im Haushaltsjahr 2024 und Folgejahren durch die Neuinvestitionen allein im Schulbereich je nach Nutzungsdauer und Höhe der Herstellungskosten um jährlich ~ 320 T€ erhöhen.

Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen

Die Kreisumlage, welche ab dem Jahr 2022 von 39,9 % auf derzeit 42,5 % gestiegen ist, belastet den Haushalt der Stadt Boizenburg/Elbe jährlich mit rund 5 Mio. €. Diese resultiert aus dem Steueraufkommen der Gemeinde nach Hochrechnung zu Nivellierungshebesätzen und den Schlüsselzuweisungen. Im Vergleich zum Ist-Aufwand des Jahres 2021 mit dem Ansatz 2024 ist eine Steigerung von ~1,3 Mio. zu verzeichnen.

Die Gewerbesteuerumlage beträgt im Haushaltsjahr 2024 nach Hochrechnung des Gewerbesteueraufkommens 350.000,- €, die auf das geplante höhere Gewerbesteueraufkommen beruht.

Weitere zusätzliche Mehrbelastungen ergeben sich aus der deutlich gestiegenen kindbezogenen Pauschale für die kostenfreie Kita. Die Stadt Boizenburg/Elbe plant im Haushaltsjahr 2024 mit einer jährlichen Auszahlung von 1,64 Mio. €, im Vergleich zum Jahr 2021 hat sich diese Zuwendung um 450 T€ erhöht.

Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen sind aufgrund der zusätzlichen anstehenden Kreditaufnahmen in Höhe von 15 Mio. € sowie der gegenwärtigen Entwicklung der Kapitalmarktzinsen deutlich steigend. Es muss von einem jährlichen Zinsaufwand von 1 Mio. € ausgegangen werden, der die Bürger der Stadt Boizenburg/Elbe generationsübergreifend belasten wird.

Sonstige Aufwendungen

Durch die Interimslösung im Zusammenhang mit dem Neubau des Grundschulzentrums fallen jährlich Mietkosten für die Schul- und Hortcontainer in Zahrendorf von 415.200 € an, diese sind ab 2025 wegfallend.

Die weiteren Kostensteigerungen resultieren aus der umfangreichen notwendigen Betreuung zur Datenverarbeitung der KSM, welche seit 2021 um 215 T€ gestiegen sind. Letztlich durch Effekte bei der KSM selbst (Tarifsteigerungen, Inflation, etc.).

Bei den Aus- und Fortbildungen, welche mit 184.900 € eingeplant ist, handelt es sich u.a. um die notwendigen Fortbildungen in Höhe von 78.500 € im Bereich der Feuerwehr.

AUSGABEN DES FINANZHAUSHALTES

Zuführung an Rücklagen

Im Haushaltjahr 2024 sowie den nachfolgenden Haushaltsjahren können voraussichtlich keine Mittel der allgemeinen Rücklage, aufgrund der bestehenden Sollfehlbedarfe, zugeführt werden.

Vermögenserwerb

Der Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens wird langfristig auf ein notwendiges Mindestmaß begrenzt und bedarf im Vorfeld einer Plausibilitätsprüfung, unter Beteiligung des Fachbereich Finanzen. Etwaige unvorhersehbare und unabweisbare Ersatzinvestitionen werden erst nach sorgfältiger Bedarfsprüfung sowie nach Rücksprache mit der Kommunalaufsichtsbehörde vorgenommen.

Baumaßnahmen

Für Investitionsmaßnahmen sind in den folgenden Haushaltsjahren beispielsweise der Anbau Feuerwache „Adolf Hansen“ (800 T€), Feuerwehrgerätehäuser in Schwartow+Bahlen (800 T€), Feuerwehrfahrzeuge (~ 1.000 T€), Sicherung Elbhang (400 T€) und Aufwendungen im Bereich der Straßen- und Brückenerneuerung vorgesehen, da hier Verkehrssicherungspflicht bestehen.

Tilgung von Krediten

Die ordentliche Tilgungslast für die bestehenden Darlehen betragen im laufenden Haushaltsjahr 500.000,- €. In den Folgejahren wird mit erhöhten Tilgungslasten und Zinsen gerechnet, da eine weitere Kreditaufnahme von 15 Mio. EUR unumgänglich sein wird.

Zitat Herr Deiters vom Städte- und Gemeindegag:

„Die Entwicklung der Steuereinnahmen kann mit der Ausgabenexplosion nicht mithalten!“

Andere Maßnahmen die auch politischer Beschlüsse bedürfen:

Hierzu gehört z. B. die Klärung der Frage, ob die Stadt künftig freiwillige Leistungen weiterhin erbringen soll. Beispielsweise gehören ganze Teilbereiche wie Bibliothek, Museum und Naturerlebnisbad Schwartow, Zuschüsse wie an die Vereine und Verbände, aber auch Leistungsstandards wie bei der Pflege von Grünflächen auf den Prüfstand.

Als weiteres gilt es auch die Standards der Ausstattung der Feuerwehren zu prüfen, wobei an der Anzahl der Feuerwehrstandorte festgehalten werden soll. Zudem gibt es mittelfristig (im Finanzplanungszeitraum) ohnehin kein Spielraum für einen Neubau einer Wache. Vielmehr ist zu im Rahmen des Fahrzeugkonzepts des Brandschutzbedarfsplanes zu prüfen und festzulegen, welcher Standort benötigt welche Fahrzeuge, um dann langfristig die notwendigen Ertüchtigungen vorzunehmen.

Auf den Prüfstand muss auch die Frage, ob der Eintritt für Besucher des Museums weiterhin kostenlos sein soll.

Des Weiteren ist zu klären, inwieweit die bisherige Aufgabenerfüllung in der betriebswirtschaftlich optimalen Form erfolgt oder ob hier Organisationsveränderungen zu effizienterer Aufgabenerfüllung und damit zu Kosteneinsparungen führen. So wären für den Bauhof, den Abwasserbetrieb und das Naturerlebnisbad auch andere Organisationsformen (z.B. Eigenbetrieb) möglich.

Mit Beschluss der Stadtvertretung wurde bereits ein „Prüfauftrag“ an den Bürgermeister hinsichtlich der Neuorganisation dieser Bereiche erteilt. Gleiches gilt im Hinblick auf die Aufbau- & Ablauforganisation der Verwaltung. Hierzu stehen im kommenden Haushaltsjahr Überprüfungen an. Beide Überprüfungen erfordern kurzfristig den Einsatz von finanziellen Mittel, sollen aber langfristig dazu beitragen, die Verwaltung effizienter zu organisieren, umso letztlich Mittel einzusparen.

Es wäre weiterhin überlegenswert, über die Nutzung sämtlicher Sportstätten der Stadt Boizenburg/Elbe zu beraten. Die Nutzung einer Sportstätte durch mehrere Vereine kann durchaus positive Effekte auslösen.

Auf die Stadt Boizenburg/Elbe kommen in den nächsten Jahren hinsichtlich der Sanierung des Naturerlebnisbades Schwartow notwendige Erhaltungsaufwendungen in Millionenhöhe zu, ein Verkauf an die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH könnte zu einer möglichen Entlastung führen und ist deshalb unbedingt zu prüfen..

Die Stadt Boizenburg/Elbe ist Vorreiter in den Themenfeldern Klimaschutz und Klimaanpassung. Die hier gemachten Erfahrungen und gegründeten ehrenamtlichen Strukturen gilt es auszubauen und auf andere Bereiche des gesellschaftlichen Engagements zu adaptieren. Dadurch sind zwangsläufig positive Effekte auf den Haushalt der Stadt zu erkennen (Stadtparkfreunde, Gießpatenschaften, Müllsammelaktionen), welche zudem geeignet sind, die Partizipation auf Augenhöhe zu ermöglichen.

Nachrichtlich soll hier das Einsparpotenzial bei der Einstellung aller freiwilligen Leistungen dargestellt werden:

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Mögliche Einsparungen bei Wegfall von Aufgaben in €
11100000	56931000	Städtepartnerschaften	4.000
11100000	56935000	Neujahrsempfang	2.700
11100000	56933000	Ehrengeschenke für Jubiläen	1.200
11105000	5292000	externe Fortschreibung ISEK	50.000
11300000	52920000	PD Externes Unternehmen	73.000
12600000	54190000	Zuschuss Feuerwehr (Kameradschaftskasse, Zeltlager Jugendfeuerwehr, Floriangruppe, Partnerschaft)	12.000
12700000	52551000	Kostenerstattung für First Responder	1.100
21101000	52920000	Einsatzstellenumlage Freiw. Soziales Jahr	9.600
21102000	52920000	Einsatzstellenumlage Freiw. Soziales Jahr	9.600
25200000		Museum	152.900
27200000		Bibliothek	217.100
28100000		Heimat-und Kulturpflege (dav. Kino 80 TE)	307.100
36200000		Jugendarbeit	130.200
36300000		Schul- und Jugendsozialarbeit	75.000
36600000		Einrichtungen Kinder-Jugendarbeit (JFH)	240.400
36601000		Spielplätze	29.200
42401000		Sportstätten	595.300
42402000		Naturerlebnisbad	330.500

54701000	54151000	ÖPNV, Zuschuss Buslinie, Nutzung Dynamischer Schriftanzeiger	17.900
56100000		Umweltschutzmaßnahmen (z.B. Grüne Oase Marktplatz, Wärmeplanung, Prüfung Statik PV-Anlagen auf kommunalen Dächern)	105.700
56101000		Klimaschutzkonzept	47.800
56102000		GoingVis/Platz B Modellstadt	42.000
57100000		Wirtschaftsförderung	131.500
57500000		Tourismus	241.100
		Gesamtsumme	2.826.900

